

# Bekanntmachung

## 2. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbepark Kurort Hartha“

### Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Stadtrat der Stadt Tharandt hat am 9. Oktober 2014 die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan (B-Plan) „Gewerbepark Kurort Hartha“ beschlossen.

Die ehemalige Gemeinde Kurort Hartha hat 1993 mit der Errichtung des Gewerbeparks Kurort Hartha die Grundlage für eine Gewerbeentwicklung auf einer Fläche von insgesamt ca. 13,5 ha am nördlichen Rand des Tharandter Waldes geschaffen. Bereits Mitte der 1990er Jahre wurde die westliche Teilfläche des Gewerbeparks (ursprüngliche gewerbliche Bauflächen B und D) im Rahmen der 1. Bebauungsplanänderung in ein Mischgebiet geändert, um die Ansiedlung des Seniorenwohn-parks Aventinum zu ermöglichen. Während der nördliche Teil des Gewerbeparks weitgehend bebaut ist, bestehen für die südliche ca. 3,0 ha große Teilfläche einerseits wegen deren Großflächigkeit, andererseits wegen der hier vorliegenden Nutzungsbeschränkungen erhebliche Vermarktungshindernisse.

Planungsziel der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Kurort Hartha“ ist daher, im bisher unbebauten südlichen Teil des Gewebeparks kleinteilige gewerbliche Bauflächen von 1.000 bis 2.500 m<sup>2</sup> unter Sicherung einer geordneten Grundstückserschließung zu schaffen.

Die Stadt Tharandt erwartet dadurch eine weitere wirtschaftliche Stärkung der Kommune, verbunden mit der Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

In Anwendung von § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, **im Amt für Bau und Liegenschaften der Stadtverwaltung Tharandt** ab dem

**13. Februar bis einschließlich 27. Februar 2019**

den **Vorentwurf des B-Plans** während der Sprechzeiten:

Montag	8:30 - 12 Uhr
Dienstag	8:30 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag	8:30 - 12 Uhr

einzusehen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden. Es können im angegebenen Zeitraum auch Äußerungen zu der Planungsabsicht abgegeben werden.

Tharandt, 05. Februar 2019

Silvio Ziesemer  
Bürgermeister